

Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 06.11.2023

Verabschiedung des Leitfadens zur Anbringung von Photovoltaikanlagen im denkmalgeschützten Altstadtbereich

Im Zuge der Förderung und des Ausbaus regenerativer Energiequellen wurden durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bestimmte Leitlinien zu PV-Anlagen auf oder im Umfeld von denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Ensembles als Entscheidungshilfen veröffentlicht. Danach sind für solche Anlagen „an“ oder „auf“ einem Kulturdenkmal in aller Regel zukünftig die entsprechenden Genehmigungen zu erteilen. Die zuständige Fachbehörde kann allerdings bei erheblichen Beeinträchtigungen auch anders entscheiden. Unverändert ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen. Jeder einzelne Antrag muss somit neu bewertet und gemäß Ausmaß wie Umfang der jeweiligen PV-Module beurteilt werden.

Nachdem Anfragen zur Errichtung von PV-Anlagen in unserer denkmalgeschützten Altstadt vorliegen, fasste der Gemeinderat nach Sachvortrag von Verbandsbaumeister Aldo Menean noch vor der Sommerpause den mehrheitlichen Beschluss, dass diese grundsätzlich erlaubt sein sollen. Zugleich beauftragte das Gremium die Verwaltung damit die noch offenen Rechtsfragen zu bewerten und diese in einen Leitfaden mit einzuarbeiten, der interessierten Eigentümern im Vorfeld ihrer Antragstellung „an die Hand“ geben werden kann. Auf Anraten des Verbandsbauamts sprach sich der Gemeinderat gegen eine vom Landesamt für Denkmalpflege präferierte Erstellung eines Solarkatasters aus.

Zwischenzeitlich wurden die Regelungen für den Denkmalschutz nochmals geändert. Wie das Verbandsbauamt mitteilte ist insb. die Rechtslage damit differenzierter und kleinteiliger geworden. Demnach geht der Gesetzgeber prinzipiell von der Zulässigkeit der Solaranlagen aus und lässt davon nur noch in wenigen Einzelfällen Ausnahmen zu. Auf dieser Grundlage ist der städtische Leitfaden jetzt vom Verbandsbauamt mit einer Fachkanzlei aktualisiert worden. Die Kosten der juristischen Expertise teilt man sich dabei mit Mühlheim, wo eine ähnliche Sachlage besteht.

Nach erfolgter Vorberatung des Vorentwurfs wurde der überarbeitete Leitfaden jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat nahm diesen zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung diesen öffentlich zu publizieren.

Forstwirtschaftsplan 2024 und Umsetzung von Ökopunktemaßnahmen im Stadtwald

In Anwesenheit von Amtsleiter Karl-Heinz Schäfer und unserem neuen Revierförster Johannes Mayer wurde der Forstwirtschaftsplan fürs nächste Jahr beschlossen. 2023 sind bis dato von dem geplanten Hieb mit 7.100 etwas mehr als 6.700 Festmeter eingeschlagen worden. Die Vorgabe lag somit im Durchschnitt unserer zehnjährigen Betriebsplanung. Nachdem sich zur Jahresmitte die Marktlage gedreht und die Erlöspreise sanken, wurde lediglich noch das angefallene Schadholz aufgearbeitet. Das kalkulierte Betriebsergebnis wird dennoch übertroffen.

Der Umfang der sog. „zufälligen Nutzung“ (u.a. Käferbäume, Schädlinge, Sturm) fällt auch heuer wiederum hoch aus und liegt über dem Wert des für den Einrichtungszeitraum kalkulierten Rahmens. Die extreme Trockenheit der letzten Jahre hat auch im Stadtwald seine Spuren hinterlassen. Bereits in einer vormaligen Sitzung wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass Klimaschutz und Anpassung der Wälder an die Veränderungen von großem Interesse sind und dem Erhalt des Waldes als wichtigem CO₂-Speicher besondere Bedeutung zukommt. Der Bund unterstützt die Waldbesitzer dabei mittels eines speziellen Förderprogramms. Für ihre Bemühungen erhält die Stadt jährliche Mittel von etwas mehr als 100.000 Euro, muss hierbei aber auch gewisse Bedingungen einhalten.

Der Planansatz 2024 geht von einem regulären Einschlag von rd. 7.100 Festmetern aus. Diese Menge steht unter dem Vorbehalt einer Erholung des Holzmarkts sowie einem akzeptablen Holzpreis. Der Erhalt unseres Waldvermögens durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einschlag und Bevorratung ist dabei maßgebend. Anbau und Sicherung von Kulturen sowie der Erhalt der Schutz- und Erho-

lungsfunktion des Waldes sollen Vorrang besitzen. Pflanzungen sind in einem Umfang von 1.900 Stück vorgesehen, wobei es sich vornehmlich um trockenresistentes Laubholz handelt. Der Forst geht von kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 521.410 Euro aus; dem stehen Erträge von etwas mehr als 661.410 Euro gegenüber. Der prognostizierte Überschuss von 140.000 Euro ist kaufmännisch bewusst vorsichtig kalkuliert. Nach Nachfragen stimmte der Gemeinderat der aufgezeigten Planung zu.

Ebenfalls hatte der Gemeinderat über die Festlegung des Brennholzpreises zu beraten. In der Regel stellt die Stadt für den Erwerb aus dem Stadtwald rd. 1.000 Festmeter Laub- und Nadelbrennholz zur Verfügung. Dieser Umfang soll beibehalten werden, da die örtliche Nachfrage hiermit erfahrungsgemäß abgedeckt werden kann. Eine Veräußerung an auswärtige Bezieher ist nicht vorgesehen. Zudem soll die maximal mögliche Bezugsgröße bei 15 Festmeter pro Haushalt verbleiben. Um Spekulationen vorzubeugen wird eine schriftliche Erklärung verlangt, dass das Brennholz Idgl. für Heizzwecke im eigenen Haushalt bzw. durch Angehörige die in der Kommune wohnen, genutzt wird. Das Forstamt empfiehlt den Kommunen die Energiekrise mit seinen Preisentwicklungen bzw. die Nachfrage auf dem Brennholzmarkt zu berücksichtigen. So werden hier unverändert Preise von mehr als 100 Euro je Festmeter gefordert. Eine Anpassung des Einstiegspreises erachtete das Gremium deshalb mehrheitlich für geboten und vertretbar. Lag dieser 2023 bei der öffentlichen Versteigerung bei 84 Euro, so sprach sich der Gemeinderat für eine Anhebung auf 88 Euro inkl. Mehrwertsteuer aus, was einer moderaten Steigerung von 4,7 % entspricht. Damit liegt man immer noch im regionalen Durchschnitt bzw. leicht darunter. Die Versteigerung findet voraussichtlich Ende März statt.

Auch befürwortete das Gremium die Umsetzung einer weiteren Maßnahme für das städtische Ökopunktekonto. Zu diesem Zweck wurde 2019 eine sog. Potentialanalyse erstellt. Ziel war es geeignete Flächen zu verifizieren und ein aussagekräftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erhalten. So existiert in Teilen vor Ort eine besondere Topographie, die die Bewirtschaftung des Waldes erschwert bzw. unmöglich macht und für Ökopunktemaßnahmen geradezu prädestiniert ist. Für 2024 schlug der Forst vor, im Zuge von regulären Hieben sog. Umwandlungsmaßnahmen, d.h. in diesem Fall von Fichte zu Laubholz vorzunehmen. Schätzungswiese können damit nochmals rd. 240.000 Ökopunkte ohne Gegenkosten generiert werden.

Redaktionsstatut für das Amtsblatt und Zustimmung zur Layoutänderung

Zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen, amtlichen Mitteilungen sowie zur Information der Bevölkerung in Gemeindeangelegenheiten gibt die Stadt ein wöchentliches Amtsblatt heraus. Dieses besitzt hoheitlichen Charakter. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, sind einheitliche Grundsätze wichtig. Hierzu dient das Redaktionsstatut, das nach längerer Zeit nun aktualisiert wurde. Der Gemeinderat befürwortete einstimmig den vorgelegten Entwurf. Dieses wird nunmehr auch neu gestaltet, was der Gemeinderat begrüßte. So soll dieses in Zukunft moderner und zweispaltig abgedruckt werden, wodurch es übersichtlicher wirkt bzw. die abgedruckten Bilder besser erkennbar sind. Gleichfalls wird das Design der Titelseite entsprechend der Jahreszeit angepasst. Der Gemeinderat sprach sich zudem für eine Prüfung aus, unter welchen Bedingungen ggf. die Abonnenten- wie Austrägerbetreuung an den Verlag übergehen könnte.

Übergabe des Fachbereichs Tourismus vom Gemeindeverwaltungsverband an die Stadt

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes geht die Zuständigkeit im Bereich „Tourismus“ zum 01.01.2024 an die einzelnen Mitgliedskommunen über. Über die Änderungen bzw. inhaltliche Neuausrichtung setzte die zukünftig verantwortliche Mitarbeiterin Chiara Aloia den Gemeinderat in Kenntnis. Dabei führte sie aus, welche Dienstleistungen durch die Stadt wahrgenommen werden; insb. möchte man diesbzgl. die Homepage als wichtiges Werbemedium überarbeiten und in der Folge mit aktualisierten Informationen für die Touristen stärker nutzen. Alle örtliche Betriebe und Gaststätten, sowie vorhandene Freizeitmöglichkeiten sollen dabei beworben werden. Ein Werbemittelbeitrag ist nicht vorgesehen. Gleichfalls ist beabsichtigt einen zeitgemäßen und neu gestalteten Tourismus-Flyer aufzulegen. Für Gestaltung und Druck sind finanzielle Mittel in

den Haushalt 2024 einzustellen. Außerdem wird für die Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit mit der Donauegland GmbH angestrebt. Zeitnah möchte man zudem die einzelnen Angebote auszubauen bzw. sukzessive ergänzen. Die betr. Übernachtungsbetriebe bzw. die Gaststätten sind seitens der Verwaltung zu einer Informationsveranstaltung noch in diesem Monat eingeladen.